

**B-Plan 43 (Im Strange Süd)
-Städtebaulicher Vertrag-**

Bearbeiter: Frau Jeske (Tel.: 881-127)

Beratungsfolge: HAPL 16.09.14
HAPL 07.10.14 «
StVV 12.12.14

TOP 10

HAPL

öffentliche
Beschlussvorlage

Sachverhalt

Die in der Anlage befindliche Textfassung des städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 43 (Im Strange Süd) regelt vorwiegend die Kostenübernahmepflichten zu Lasten des Vorhabenträgers. Davon umfasst ist auch die Pflicht zum Ausbau der Straße Im Strange.

Sämtliche Ausgestaltungen dieses Vertrages sowie die detailliertere Planung sind einem Erschließungsvertrag vorbehalten, der nach Zustimmung zu diesem Städtebaulichen Vertrag vorbereitet werden soll.

Die vorliegende Fassung beinhaltet die in der Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses am 16.09.14 besprochenen Änderungen.

Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Planungsausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den anliegenden Städtebaulichen Vertrages zum B-Plan 43 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen				Folgekosten				Betrag	
<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

Haushaltsmittel stehen bereit: Ja Nein

Produktsachkonto:		Haushaltsansatz:	
bereits verfügt:		noch verfügbar:	0

Bürgermeister	Frau Jeske	Herr Hinzmann	
gez.	gez.	gez.	